

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Bundeskanzlei

Verträge der Kantone mit dem Ausland

Mit Schreiben vom 7. Januar 2004 hat der Kanton St. Gallen dem Bund im Sinne von Artikel 56 Absatz 2 der Bundesverfassung den Entwurf über die «Vereinbarung der Provinz Udine (Italien) und des Kantons St. Gallen (Schweiz) über regionale Zusammenarbeit» zur Kenntnis gebracht.

Die Vertragsunterlagen können eingesehen werden bei:

Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen
Telefon 071 229 32 16, Fax 071 229 39 55

Für weitere Informationen siehe Merkblatt für das Verfahren betreffend Mitteilung und Überprüfung von Verträgen der Kantone unter sich und mit dem Ausland:

http://www.admin.ch/ch/d/bk/recht/genehmigung_kantonaler_erlasse/Merkblatt.html

Die an der Vereinbarung nicht beteiligten Kantone (Drittkantone) werden gebeten, allfällige Einwände umgehend beim Kanton St. Gallen anzumelden.

27. Januar 2004

Bundeskanzlei